



Grüne Kanton Bern  
Les Verts Canton de Berne  
Monbijoustrasse 61  
Postfach 1066  
3000 Bern 23

Tel. 031 311 87 01  
Fax 031 311 87 04  
sekretariat@gruenebern.ch  
www.gruenebern.ch

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern  
Rechtsamt  
Rathausgasse 1  
3011 Bern

Per Mail an: [info.vernehmlassungen@gef.be.ch](mailto:info.vernehmlassungen@gef.be.ch).

Bern, 19. Juni 2011

## g Konsultation Einführungsverordnung KVG und Änderung SpVV

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen Kanton Bern bedanken sich für die Einladung zum Konsultationsverfahren über die EV KVG und die Änderung der SpVV. Zu den Inhalten nehmen wir gerne Stellung:

Die Grünen Kanton Bern haben die EV KVG aufmerksam studiert und diskutiert. Wir sind erfreut über diese gute und sorgfältige Vorlage und danken dafür.

Besonders gefallen haben uns die Kapitel zum Gesamtarbeitsvertrag (GAV) und zur Aus- und Weiterbildung in den nichtuniversitären Gesundheitsberufen. Wir begrüssen den GAV als Voraussetzung für eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton zum Schutz des Gesundheitspersonals bzw. den Arbeitsbedingungen sowie die Ausbildungsverpflichtung in der EV ausdrücklich. Erfreulich ist auch die Aufnahme der Geburtshäuser in den Leistungskatalog.

Sorgen bereitet den Grünen Kanton Bern die Gefahr einer Finanzierungslücke, sofern die heutigen Spitalstrukturen weitergeführt werden. Wir sind der Meinung, dass der Kanton Bern seine Spitalstrukturen noch immer nicht ausreichend angepasst bzw. bereinigt hat. Einige Spitalgruppen haben ihre Hausaufgaben gemacht, andere leider noch nicht. Auch der sich abzeichnende Mangel an qualifiziertem Gesundheitspersonal ist für uns sehr problematisch.

Erfreulich ist, dass sich die Prämien im Kanton Bern ab 2012 stabilisieren sollen und anschliessend sogar sinken werden.

Die Grünen erwarten, dass in absehbarer Zeit die Spitalliste für 2012 à jour gebracht und veröffentlicht wird

Artikel 2 und 3

Wir begrüssen, dass private und öffentlich getragene Leistungserbringer bzw. alle zukünftigen Vertragsspitäler im forcierten Wettbewerb unter den Spitalern gleich lange Spiesse bekommen (namentlich betreffend Aufnahmepflicht, der GAV-Pflicht bei den Arbeitsbedingungen und der Ausbildungsverpflichtung). Dies ist eine zwingende Vor-

aussetzung, damit die bisher von der öffentlichen Hand getragenen bzw. finanzierten Spitäler, namentlich auf dem Platz Bern, gegenüber den Privatspitälern konkurrenzfähig sind. Dies gilt v.a. im Bereich der kostenintensiven, hochspezialisierten Medizin, wo sich die Privatspitäler bei ihrem Leistungsangebot zum Teil bis jetzt primär auf tariflich rentable Leistungen ausgerichtet haben. Dies verhinderte bisher u.a. eine konsequente Konzentration der teuren, hochspezialisierten Medizin im Insele Spital, was letztlich das Kostenwachstum in der Spitalversorgung und damit auch den Anstieg der Krankenkassenprämien unnötigerweise zusätzlich angeheizt hat.

#### Artikel 3, Absatz 2

Die Buchstaben a und b zeigen auf, dass Sozialberatung und Seelsorge wesentliche Bestandteile der Pflichten der Spitäler sind und zu einer guten Qualität der Spitalleistungen beitragen.

Die Buchstaben c – e sind für uns sehr wichtig, da sie Voraussetzungen schaffen, damit die Wirtschaftlichkeit und die Kostenrechnung beurteilt und verglichen werden kann.

#### Artikel 4 – 6 Gesamtarbeitsvertrag

Für uns sind fortschrittliche faire Arbeitsbedingungen sehr wichtig. Sie sind eine zentrale Grundlage, damit der Kanton Bern das schon heute knappe und für die Zukunft zusätzlich nötige Fachpersonal überhaupt ausbilden und für sein Gesundheitswesen erhalten kann. Deshalb fordern wir ausdrücklich, dass sich grundsätzlich alle zukünftigen Vertragsspitäler dem GAV des Berner Spitalpersonals anschliessen müssen. Wir sind mit den vorgeschlagenen Artikeln einverstanden.

#### Artikel 7, Absatz 2

Die Vergleichbarkeit der Leistungen und Jahresabschlüsse sind wichtig. Die Vorlage trägt diesem Anliegen Rechnung.

#### Artikel 9 und 10 Infrastruktur

Die Investitionsfinanzierung erfolgt ab dem 1.1.2012 grundsätzlich über die Leistungstarife! Uns genügen die beiden Artikel ergänzt durch den langen Text im Vortrag auf den Seiten 13 –16.

#### Artikel 13 – 19 Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung des nichtuniversitären Gesundheitspersonals ist für uns Grüne sehr wichtig. Der sich abzeichnende Mangel an qualifiziertem Personal macht uns Sorgen. Aus diesem Grund sind wir erfreut über die neuen Ausbildungsmodalitäten. Diese bringen neben der Ausbildungsverpflichtung für alle Listenspitäler, ein differenziertes Abgeltungssystem für die betrieblichen Ausbildungsleistungen. Ausserdem wird für die Listenspitäler ein echter Anreiz geschaffen, ihr Ausbildungspotential auszuschöpfen, ihre Ausbildungspflichten effektiv zu erfüllen und sich nicht auf Ausgleichszahlungen zu beschränken. Wichtig scheint uns, dass die Umsetzung des neuen Ausbildungssystems von der GEF mit einem professionellen Controlling gesteuert, begleitet und bei Bedarf optimiert wird.

Die Tabellen auf Seite 23 und 25 sind schwer lesbar. Es wäre gut, wenn sie noch ein wenig besser erklärt würden, damit es keine Missverständnisse gibt.

Wir fordern, dass der Kanton weiterhin mit gezielten Massnahmen alles unternehmen muss, um neues Personal zu gewinnen. Dies gilt für sämtliche Rekrutierungsbereiche: Neueinsteigende, Spätberufene, Wiedereinsteigende usw.

## Artikel 26 – 34 Hängige Gesuche für Investitionsbeiträge

Die Leistungserbringer verfügen zum Zeitpunkt des Systemwechsels über Infrastrukturen mit unterschiedlichem Alter und in unterschiedlichem Zustand. Dies ist eine komplexe Ausgangslage. Einige Spitalgruppen haben noch rechtzeitig grosse Bauvorhaben eingebracht. Für andere reicht das Geld nicht mehr. Die vorgeschlagene Lösung für dieses Problem leuchtet uns ein. Trotzdem bleibt ein Unbehagen. Ist die Lösung wirklich gerecht?

Mit grosser Sorge verfolgen wir die Aussagen und das Benchmarking des Preisüberwachers. Er vergleicht immer mit den „billigsten“ Spitälern. Vor ein paar Jahren war das das Spital Sitten. Nun, wo sich zeigt, dass dieses Spital mit den verhandelten Tarifen grosse Defizite macht, sind es neuerdings die Tessiner Spitäler. Der Preisüberwacher berücksichtigt dabei weder Lohnniveau, Lebenshaltungskosten (Steuern, Mieten, Prämien) noch die Topografie oder Zweisprachigkeit eines Kantons. Die Allianz der Personalverbände im Gesundheitswesen (darunter die grossen Verbände VPOD, VSAO und SBK, die im Kanton Bern den GAV unterzeichnet haben) verweisen seit langem auf diese Problematik. Die neue Spitalfinanzierung darf die Lohn- und Anstellungsbedingungen des Personals in den Spitälern nicht verschlechtern. Das würde die Motivation des Personals senken und die Rekrutierungssituation massiv verschlechtern. Das alles hätte negative Auswirkungen auf die Qualität der Behandlung, Pflege und Betreuung der Patienten und Patientinnen.

Abschliessend wünschen wir uns, dass mit den neuen Regelungen die Gesundheitskosten wirklich besser steuerbar werden. Die Zukunft wird zeigen, ob dies der Fall ist! Es wurde eine Grundlage geschaffen, um den mehr Wettbewerb, die Transparenz der Spitalleistungen, die Vergleichbarkeit unter den Spitälern zu verbessern und den Wettbewerb unter den Spitälern zu verstärken. Ob sich v.a. Letzteres bewährt, muss sich zuerst noch zeigen.

## Spitalversorgungsverordnung (SpVV) Änderung

Auch mit der SpVV sind wir zufrieden. Sie regelt die wichtigen Themen Refinanzierung der Infrastruktur der Leistungserbringer und die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung des nichtuniversitären Gesundheitspersonals.

Für Laien sind die Anhänge 2 – 4 schwer verständlich. Auch nach dem Lesen des Vortrages bleiben viele Unklarheiten.

### Artikel 22

Wir begrüssen die Möglichkeit, dass der Kanton Leistungsverträge für im Tarif nicht enthaltene Leistungen abschliessen kann. Dies ist eine Voraussetzung, damit namentlich die Universitätsspitäler wichtige Versorgungsleistungen, die nicht von den Krankenversicherungen abgegolten werden, weiterhin im Kanton anbieten können. (z.B. HIV-Sprechstunden am Inselfspital).

### Artikel 90b Investitionsabgeltung

Für uns ist es wichtig, dass die Budgethoheit für Vorhaben in beträchtlicher Höhe weiterhin beim Grossen Rat bleibt.

#### Artikel 90c Investitionsabgeltung

Im Vortrag wird darauf hingewiesen, dass das Spitalamt auf standardisierte Angaben hinwirken wird. Wir begrüssen diese Absicht. Sie muss unbedingt umgesetzt werden.

#### Artikel 92a – 92i Aus- und Weiterbildung

Wir sind einverstanden mit den vorgeschlagenen Gewichtungen. Wichtig ist für uns, dass sie nach drei Jahren genau überprüft und allenfalls angepasst werden. (Vortrag S. 16 zu Art. 92c)

#### Artikel 92i Ausgleichszahlung

Der vorgesehene Toleranzwert ist ein sinnvolles Instrument. Er erleichtert die Administration.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Monika Hächler, Co-Geschäftsleiterin  
i.A. AG Gesundheit Grüne Kanton Bern